



GEMEINDEAMT ST.PANTALEON

Verhandlungsschrift

Gremium: **Gemeinderat**, öffentliche Sitzung
Sitzungstermin: Dienstag, 29.10.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:02 Uhr
Ort, Raum: St. Pantaleon, Gemeindeamt großer Sitzungssaal

Anwesend:

1.	Bgm.	DAVID Valentin	16.	GR	Gneist Daniela
2.	Vize. Bgm.	Wolfgruber Nina	17.	GR	Renzl Nikolai
3.	GV	Brandstätter Christian	18.	GR-Ersatz	Divos Hannes
4.	GV	Hartl Walter	19.	GR-Ersatz	Renzl Horst
5.	GV	Grötzmair Kornelia	20.	GR-Ersatz	Ötzlinger Isabella
6.	GR	Gruber Harald	21.	GR-Ersatz	Schmiedlechner Andreas
7.	GR	Wohland Rudolf	22.	GR-Ersatz	Eberherr Paula
8.	GR	Schneider Rainer	23.	GR-Ersatz	Reichl Josef
9.	GR	Niedermüller Wolfgang	24.	GR-Ersatz	Mehlhart Walter
10.	GR	Neißl Georg	25.	GR-Ersatz	Pabinger Helga
11.	GR	Ötzlinger Christian	26.		
12.	GR	Joham Friedrich	27.		
13.	GR	Hörtlackner Gerhard	28.		
14.	GR	Ertl Petra	29.		
15.	GR	Schmutzler Friedrich	30.		

Entschuldigt fehlten:

1.	GV	Danner-Leithner Johannes	6.	GR	Schmidlechner Erich
2.	GV	Eberherr Johann	7.	GR	Höfer Gregor
3.	GR	Pabinger Manfred	8.	GR	Jungbauer Michael
4.	GR	Doppler Manuela	9.		
5.	GR	Lobentanz Christoph	10		

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO 1990):

1.			3.		
2.			4.		



Schriftführer:

Schöpl Monika

Der Vorsitzende eröffnet um 19.05 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 18.10.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.09.2024 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegt, außerdem eine Durchschrift den Fraktionsobleuten und den Mitgliedern des Gemeindevorstandes zugestellt wurde und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Es liegen keine Einwendungen vor.

TAGESORDNUNG

1.	Beratung/Beschlussfassung Amtsleiter Besetzung
2.	Beratung/Beschlussfassung Hort Budget 2025
3.	Beratung/Beschlussfassung Aufrüstung Pumpstationen Seeleiten-Pirach / SLL
4.	Beratung/Beschlussfassung Grundeinlöse Zufahrt Neuhauser Kompostieranlage
5.	Beratung/Beschlussfassung Verordnung Auflassung öffentliches Gut Seeleiten
6.	Beratung/Beschlussfassung Grundbereinigung Wengerhöhe
7.	Beratung/Beschlussfassung Bebauungsplan Nr. 10 – Änderung Nr. 10.04 „Parkplatz für Arztpraxis“
8.	Beratung/Beschlussfassung Änderung Nr. 3.53 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2012 und Änderung Nr. 2.17 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2012 „Wohnbau Dorfstraße/Florianiweg“ - Einleitung des Verfahrens
9.	Beratung/Beschlussfassung Bebauungsplan Nr. 11 „Dorfstraße/Florianiweg“ – Einleitung des Verfahrens
10.	Beratung/Beschlussfassung Petition Mikro ÖV Gemeinde Krenglbach
11.	Information Ausschreibung Dorfplatz
12.	Information Ausschreibung Lehrerwohnhaus
13.	Information Übernahme Tourismusverband s’Entdeckerviertel
14.	Informationen des Bürgermeisters
15.	Allfälliges

1.	Beratung/Beschlussfassung Amtsleiter Besetzung
----	--

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 20.08.2024, Top 2, wurde beschlossen, die Firma Lugstein mit der Ausschreibung der Stelle zu beauftragen. Die Ausschreibung erfolgte über verschiedene Medien, Plakatständern im Ort sowie der verpflichtenden Schaltung in der Amtlichen Linzer Zeitung.

Im Objektivierungsverfahren hat Herr Mag. Lugstein die eingelangten Bewerbungen gesammelt und mit den aussichtsreichen Kandidaten/innen Gespräche geführt.



Laut Mitteilung von Herrn Mag. Lugstein haben sich 27 Personen beworben, davon wurden 6 Personen zum Hearing ins Gemeindeamt eingeladen.

Das Hearing wurde mit Mag. Lugstein, den Fraktionsobleuten aller Parteien, Bürgermeister, Vizebürgermeisterin sowie Amtsleiter und stellvertr. Amtsleitung abgehalten. Ein Bewerber/Bewerberin hat den Termin kurzfristig aus gesundheitlichen Gründen abgesagt. Somit waren 5 Personen beim Hearing am 18.10.2024 anwesend.

Der Ausschuss hat gem. dem Kompetenzen Check der Fa. Lugstein im Schulnotensystem bewertet, es kam eine Reihung zu Stande. Die Liste aller Bewerber mit dem Reihungsvorschlag wurde am 21.10.2024 an den Personalbeirat ausgeschickt und am 22.10.2024 im Gemeindevorstand behandelt.

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende berichtet vom Hearing und der Punktevergabe. Der zweitgereichte Kandidat hat seine Bewerbung am Wochenende bei Herrn Mag. Lugstein zurückgezogen.

In der Personalbeiratssitzung am 29.10.2024 um 18:00 Uhr wurde mehrheitlich für Herrn MMag. Knapp Wolfgang gestimmt.

Bürgermeister: Herr MMag. Knapp Wolfgang war in dem Hearing Erstgereichter, weshalb der Vorsitzende nun um geheime Abstimmung bittet. Herr Knapp sollte mit 01.01.2025 bestellt werden. Im November und Dezember könnte er geringfügig über Bürgermeisterbestellung angestellt werden, um schon an den Sitzungen teilnehmen zu können.

Als Vertrauenspersonen für die Durchführung der Wahl fungieren:

ÖVP: GV Chr. Brandstätter - SPÖ: GV K. Grötzmair – OGL: GV W. Hartl – FPÖ: GR Nico Renzl.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Bewerber MMag. Knapp Wolfgang mit 01.01.2025 im Gemeindedienst aufzunehmen und als Amtsleiter der Gemeinde St. Pantaleon für die Dauer von 2 Jahren befristet, mit der Möglichkeit einer Weiterbestellung entsprechend § 8(4) Oö. GDG., zu bestellen.

Wer für den Antrag ist, bezeichnet den Stimmzettel mit JA, wer gegen den Antrag ist, bezeichnet seinen Stimmzettel mit NEIN.

Nach der Durchführung der Wahlhandlung wird die Wahlurne entleert und die Stimmzettel ausgezählt.

Bürgermeister: Das Wahlergebnis lautet wie folgt:

Stimmberechtigt:	25 Mitglieder des Gemeinderates
Zustimmung zum Antrag mit:	24 JA
Gegenstimmen zum Antrag mit:	0 NEIN
Enthaltene Stimme:	1

Bürgermeister: Freut sich über das eindeutige Ergebnis.

Die Verträge werden nun in Folge ausgearbeitet und hofft auf gute Zusammenarbeit.

2.	Beratung/Beschlussfassung Hort Budget 2025
----	--

Sachverhalt:

In der Anlage befinden sich die Hochrechnung für das Jahr 2024 sowie das Budget für das Jahr 2025

Für 2025 steigt die erforderliche Gemeindesubvention von 58 Tsd. (Hochrechnung 2023) auf 73 Tsd. EUR. Ausgegangen wird von einer kollektivvertraglichen Erhöhung von 7,5% aus. Biennalsprünge von MitarbeiterInnen kommen je Einrichtungsgröße durchschnittlich mit 2,5%-3,5% p.a. zum Tragen.

Beratungsverlauf:

Erhöhungen stehen im Zusammenhang mit den Steigerungen der Personalkosten.

GV W. Hartl: Kinder, die in der Schulzeit nur an gewissen Tagen gehen, dürfen auch in den Ferien nur an diesen Tagen den Hort besuchen. Eine Änderung wäre wünschenswert und sollte mit dem Hort vereinbart werden.

Der Bürgermeister möchte sich darum kümmern.

Antrag:

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung der Budgetzahlen im Voranschlag 2025.

Abstimmung / Beschluss:

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

3.	Beratung/Beschlussfassung Aufrüstung Pumpstationen Seeleiten-Pirach / SLL
----	---

Sachverhalt:

Für die Pumpstationen der Kanalgenossenschaft Seeleiten-Pirach in Pirach und Seeleiten sowie die beiden Pumpstationen der ehemaligen WG SLL in Loidersdorf und Steinwag wird vom RHV Pladenbach eine Aufrüstung empfohlen.

Hier die Übersicht der Investition:

Angebot in EUR netto		Anmerkung
Pumpstation Pirach		
Aufrüstung Anlage	8.549,21 €	Austausch Pumpen PR-Tech; Aufrüstung technisch erforderlich um Anforderungen an Explosions-Schutzklasse (Arbeitnehmerschutz) zu erfüllen
Neue Steuerung	18.779,88 €	Angebot DOMA - Einbindung in Prozessleitsystem RHV Pladenbach. RHV übernimmt nur Anlagen in den Bereitschaftsdienst, die ins Prozessleitsystem eingebunden sind.
Pumpstation Seeleiten		
Aufrüstung Anlage	5.833,96 €	Einbau 2 "alte" Pumen aus Pumpwerk Moosach (PR-Tech); Aufrüstung technisch erforderlich um Anforderungen an Explosions-Schutzklasse (Arbeitnehmerschutz) zu erfüllen
Neue Steuerung	18.974,72 €	Angebot DOMA - Einbindung in Prozessleitsystem RHV Pladenbach. RHV übernimmt nur Anlagen in den Bereitschaftsdienst, die ins Prozessleitsystem eingebunden sind.
Pumpstation Loidersdorf		
Aufrüstung Anlage	991,50 €	Wartung der Anlage durch PR-Tech
Neue Steuerung	18.563,57 €	Angebot DOMA - Einbindung in Prozessleitsystem RHV Pladenbach. RHV übernimmt nur Anlagen in den Bereitschaftsdienst, die ins Prozessleitsystem eingebunden sind.
Pumpstation Steinwag		
Aufrüstung Anlage	806,54 €	Wartung der Anlage durch PR-Tech
Neue Steuerung	17.926,17 €	Angebot DOMA - Einbindung in Prozessleitsystem RHV Pladenbach. RHV übernimmt nur Anlagen in den Bereitschaftsdienst, die ins Prozessleitsystem eingebunden sind.
Gesamt	90.425,55 €	

Die Investition soll 2025 erfolgen und ist in den Voranschlag 2025 aufzunehmen. Aufgrund der Höhe der Summe ist ein Beschluss durch den Gemeinderat erforderlich.

Beratungsverlauf:

In der Gemeindevorstandssitzung am 22.10.24 wurde vereinbart, noch Vergleichsangebote einzuholen. GV Hartl: Vergleichsangebote sollten noch eingeholt werden.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag diese Investition als Vorhaben im Voranschlag 2025 aufzunehmen. Vor Vergabe sollten noch andere Vergleichsangebot eingeholt werden. Das ist keine Auftragsvergabe.

Abstimmung / Beschluss:

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

4.	Beratung/Beschlussfassung Grundeinlöse Zufahrt Neuhauser Kompostieranlage
----	---

Sachverhalt:

Die Zufahrt zum Grünschnittplatz der Fa. Neuhauser in Hollersbach (Gemeindestraße) ist in sehr schlechtem Zustand. Eine Sanierung der Straße ist erforderlich inkl. Verbreiterung Unterbau und Straße auf durchgehend zumindest 3,5m Asphaltbreite zzgl. 0,5m Bankett beidseitig. Bei dieser Breite wäre auch eine Grundeinlöse erforderlich.

Eine erste Grobkostenschätzung der Fa. IBHM Michael Hager schätzt die Sanierungskosten auf rd. EUR 37 Tsd. brutto mit den aktuellen Preisen der Fa. STRABAG.

Für diesen Ausbau ist lt. Vermessung von Geometer Schartner ein Grunderwerb von 74qm² erforderlich (+187qm² Zukauf / -113 Verkauf).

Der Bürgermeister ist in Gesprächen mit den Grundanrainern bzgl. allfälliger Grundeinlöse sowie mit der Fa. Neuhauser bzgl. allfälliger finanzieller Beteiligung.

Für November wurde bereits die Asphaltierung bei der Fa. STRABAG avisiert.

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen:

GR Horst Renzl: Ist bekannt, wieviel Herr Neuhauser dazu beisteuert, da er die Straße mit großen Geräten benutzt. Bgm: Über die Höhe hat man sich nicht festgelegt, aber er wird etwas dazu beisteuern.

GR Mehlhart: Werden die Öffnungszeiten wieder bessern, wenn der Zustand der Straße besser ist.

Bgm: Wenn die Straße in Ordnung ist, sollten die Zeiten wieder angepasst werden.

GR Schmidlechner A.: Wie lange geht die Pachtvereinbarung – Bgm: Muss sich auch erst erkundigen, aber die Straße müssen wir so und so richten.

GR Hörtlackner: Auf welches Gewicht ist die Straße ausgerichtet? Fahrzeuge werden immer mehr und immer breiter. Nicht, dass in ein paar Jahren die Straße wieder herunter bricht.

Bgm: Tonnenbeschränkung gibt es dafür nicht

GR F. Schmutzler: Wenn die Asphaltierung schon vergeben ist, wird jetzt im Gemeinderat nur die Grundeinlöse beschlossen?

Bgm: Im Gemeinderat wird nur die Grundeinlöse beschlossen.

GV W. Hartl: Firma Neuhauser muss schon einen entsprechenden Kostenteil tragen, da er die Zufahrt gewerblich nutzt. Bgm: Er entsorgt auch für die Gemeinde.

GR Renzl: Zahlen dann die anderen Gemeinden auch mit, wenn er für die anderen Gemeinden entsorgt.

Bgm: Er arbeitet im Auftrag des BAV.

GR R. Schneider: Es ist eine Gemeindestraße, somit ist die Gemeinde verpflichtet die Straße zu sanieren.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag eine Grundablöse von € 10,00 pro m² für max. 100 m² zu vereinbaren.

Abstimmung / Beschluss:

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen

5.	Beratung/Beschlussfassung Verordnung Auflassung öffentliches Gut Seeleiten
----	--

Sachverhalt:

Für den Grundverkauf in Seeleiten (GR-Beschluss v. 20.8.2024) ist das betroffene Grundstück aus dem Gemeingebrauch zu entlassen.

Die entsprechende Verordnung (s. Beilage) ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister erklärt den Sachverhalt. Es werden keine Fragen gestellt.



GEMEINDEAMT ST.PANTALEON

5120 St. Pantaleon, Pantaleoner Straße 25
Pol. Bez. Braunau am Inn - DVR: 0057673
Tel. 06277/7990 – Fax. DW 12 gemeinde@st-pantaleon.ooe.gv.at

GZ: 612//2024-Ho

5120 St. Pantaleon, 29.10.2024
Sachbearbeiter: Reinhard Hochradl

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Pantaleon vom 29.10.2024 betreffend die Auflassung eines öffentlichen Gutes.

Gemäß § 11 Abs 3 iVm § 8 Abs 2 OÖ. Straßengesetz 1991 idgF, in Verbindung mit den §§ 40 Abs 2 Z 4 und 43 Abs 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF wird verordnet:

§ 1

Das öffentliche Gut Grundstück Nr. 1424, KG 40324 Steinwag, mit einem Flächenausmaß von ca. 214m², wie im Ordnungsplan (§ 2) vom 19.09.2024 dargestellt – wird als öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde aufgelassen, weil sie wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Im angeschlossenen Ordnungsplan im Maßstab 1: 1.000, vom 19.09.2024, ist die Lage der Verkehrsfläche gemäß § 1 ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

Valentin DAVID

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Antrag:

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung, die vorliegende Verordnung zu beschließen.

Abstimmung / Beschluss:

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen

6.	Beratung/Beschlussfassung Grundbereinigung Wengerhöhe
----	---

Sachverhalt:

Im Bereich Wengerhöhe ist eine Grundbereinigung im Bereich der Landesstraße geplant (s. Schreiben und Plan GZ: 1014-13/24 v. 21.8.2024 in der Beilage).

Das Trennstück 3 mit einem Flächenausmaß von 7qm³ wird vom Land OÖ der Gemeinde kostenlos übergeben. Dazu ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Das Trennstück 4 mit einem Flächenausmaß von 3qm³ soll von [REDACTED] erworben werden. Es wurde dazu um einen Referenzpreis beim Land OÖ angefragt.

Trennstück 2 soll vom Land OÖ an Hrn. Rogl verkauft werden und Trennstück 1 vom Land OÖ an [REDACTED]

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister erklärt den Sachverhalt.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Grundbereinigung in dieser Form und wie vor Ort bereits ersichtlich, mit dem Land so weiterverhandelt werden kann.

Abstimmung / Beschluss:

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

7.	Beratung/Beschlussfassung Bebauungsplan Nr. 10 – Änderung Nr. 10.04 „Parkplatz für Arztpraxis“
----	--

Sachverhalt:

Bebauungsplan Nr. 10 – Änderung Nr. 10.04 „Parkplatz für Arztpraxis“ – Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** teilte mit, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.06.2024, TOP 8./, die Einleitung des Verfahrens gemäß § 36 Abs 3 und 4 OÖ. ROG 1994 idgF in der gegenständlichen Angelegenheit beschlossen wurde. Zu den im Zuge des Stellungnahmeverfahrens übermittelten Problempunkten / Anregungen der Fachdienststellen wurde durch den Ortsplaner eine ausführliche Begründung in der nachstehenden Stellungnahme vom 02.09.2024 Erg. 04.09.2024 abgegeben:



BEBAUUNGSPLAN NR. 10 „VEICHTLBAUER“ 4. ÄNDERUNG „PARKPLATZ FÜR ARZTPRAXIS“

ÜBERMITTELTE PROBLEMPUNKTE / ANREGUNGEN DER FACHDIENSTSTELLEN AUS DEM STELLUNGNAHMEVERFAHREN SOWIE DER BETROFFENEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER AUS DER ÖFFENTLICHEN AUFLAGE / VERSTÄNDIGUNGSVERFAHREN


STAND: 02.09.2024

ERG.: 04.09.2024

Nr.	Einwand (zusammenfassend)	Stellungnahme des Ortsplaners	Gemeinde
Abt. Raumplanung, Dipl.-Ing. Bettina Wöran vom 23.07.2024			
A	<p>1. Durch die Bebauungsplanänderung werden <u>aufgrund der Hangwasserthematik überörtliche Interessen im besonderen Maß berührt. Daraus resultierend ist die Vorlage des BPLs zur Genehmigung an die Landesregierung als Aufsichtsbehörde vor Kundmachung des Beschlusses erforderlich. Die Übereinstimmung des BPL mit dem verordneten FWP ist gegeben.</u></p> <p>2. Der <u>Parkplatzbedarf für die Praxis kann grundsätzlich nachvollzogen werden</u>, warum deshalb eine Fläche <u>im Ausmaß von über 1.000 m²</u> erforderlich ist, insbesondere da auch vor der Praxis Parkplätze zur Verfügung stehen, <u>bleibt fraglich</u>. Aus fachlicher Sicht liegt ein eindeutiger <u>Widerspruch zum Raumordnungsgrundsatz der sparsamen Grundinanspruchnahme vor. Der Änderung kann daher nicht zugestimmt werden.</u></p> <p>3. Der Zusammenlegung der Gst. Nr. 351/19 und 351/2, KG St. Pantaleon, in eine Einlagezahl, damit das ggst. Gst. Nr. 351/19 als bebaut gilt, kann aus Sicht der Örtlichen Raumplanung nicht positiv</p>	<p>1. Siehe Nr. „B“. Das sich aus dem Titel der Hangwasserthematik „überörtliche Interessen“ ableiten, kann aus ortspanerischer Sicht nicht nachvollzogen werden, zumal der Stamplan des BBPL Nr. 10 in den Satzungen bereits mit den GWB abgestimmte Maßnahmen zur „Oberflächenentwässerung auf Eingrund und Straßengrund sowie anfallende Hangwässer“ beinhaltet.</p> <p>2. und 3. Aus fachlicher Sicht können die Einwendungen grundsätzlich nachvollzogen werden, insbesondere da verordnet ist, wie viele Stellplätze mindestens für eine Arztpraxis zur Verfügung gestellt werden sollen. Gem. §15 Abs. 2 Z 5 Öb. BauTV 2013 sieht der Gesetzgeber <u>1 Stellplatz / 30 m² Nutzfläche</u> vor.</p> <p>In diesem Zusammenhang wird aber auch auf die ortspanerische Stellungnahme verwiesen, wonach es u.a. Ziel der Gemeinde ist, künftig ausschließlich Behindertenparkplätze auf der Parz. Nr. 351/2 zur Verfügung zu stellen, damit die Freihal-</p>	

1

02.09.2024 | 03.09.2024

Nr.	Einwand (zusammenfassend)	Stellungnahme des Ortsplaners	Gemeinde
	<p>gewertet werden. <u>Eine auf den tatsächlichen Bedarf angepasste Planung, wobei die Möglichkeit einer Hauptbebauung sowie die bestehende Bebauungsverpflichtung für die Restfläche des Gst. Nr. 351/19 beizubehalten wäre, könnte aus fachlicher Sicht vertreten werden.</u></p> <p><u>Ergänzung vom 21.08.2024:</u> In Absprache mit der Gemeinde erläutert Fr. DI Wöran, dass <u>ggf. auch Parkplätze für Besucher der benachbarten Wohnhäuser vorgesehen</u> werden sollen. Außerdem soll eine konkrete <u>Angabe der Parkplatzanzahl getroffen werden</u>.</p>	<p>tung der Landesstraße sowie des bestehenden Fußweges von parkenden Fahrzeugen gewährleistet wird.</p> <p>Alle anderen PatientInnen haben den Parkplatz auf der Parz. Nr. 351/19 zu nutzen.</p> <p>In Summe wird sich daraus jedoch kaum ein Bedarf von ca. 1.000 m² an Parkplatzzflächen ableiten lassen. <u>Demzufolge ist zu überlegen, ob hier entweder ein öffentlicher Parkplatz geschaffen werden soll und wäre zu prüfen, welcher Bedarf hierfür erforderlich ist, oder aber – wie seitens der Raumordnung empfohlen – soll ein verpflichtende Teilbebauung mit einem Hauptgebäude am Restgrundstück beibehalten werden. Jedenfalls ist ein entsprechendes Parkplatzzkonzept auszuarbeiten.</u></p> <div style="text-align: center;">  <p style="font-size: small;">Auslastung Parkplätze vor Praxis, Orthofoto: Google Bilder © 2024</p> </div> <p>Der Einwand zur Zusammenlegung der Einlagezahl kann nicht nachvollzogen werden; alternativ bestünde nur die Möglichkeit der Widmung „Parkplatz“.</p>	

2

02.09.2024 | 03.09.2024



Nr.	Einwand (zusammenfassend)	Stellungnahme des Ortsplaners	Gemeinde
	<p>4. Zustimmung von Seiten des Gewässerbezirks Braunau, wenn ein Plan vorgelegt wird aus dem hervorgeht wie die Parkplätze erschlossen sind und wie mit Oberflächenwässern umgegangen wird bzw. diese versickert werden.</p> <p>Ergänzung vom 21.08.2024: In Absprache mit der Gemeinde erläutert Fr. DI Wöran, soll ein Plan eines Kulturtechnikers vorgelegt werden mit Darstellung der Sickermulde für die anschließende Ableitung in das Retentionsbecken bzw. den Oberflächenwasserkanal.</p>	<p>4. Der Plan mit Erschließung der Stellplätze und dem Umgang mit Oberflächenwässer ist ferner mit der Angabe der erforderlichen Stellplätze für die Arztpraxis zu versehen.</p> <p>Aus Sicht des Ortsplaners ergeben sich zusammenfassend daher folgende Optionen im Umgang mit den Rückmeldung des Landes:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Antragstellerin erklärt sich bereit das Grundstück auch als Besucherparkplatz für die Wohnhäuser der Nachbarschaft oder generell als öffentlichen Parkplatz zur Verfügung zu stellen, um die Grundinanspruchnahme rechtfertigen zu können. Ergänzend zu dem nachzureichenden kulturtechnischen Plan, sind konkrete Angaben zur Anzahl der erforderlichen Stellplätze für die Arztpraxis zu machen sowie der zur Verfügung stehenden Stellplätze für Besucher aus der Nachbarschaft. Im Zuge dessen ist auch eine privatrechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde zu schließen, wonach Fragen zur Haftung oder Vereinbarungen über die Instandhaltung getroffen werden. ▪ Die Antragstellerin nimmt eine Grundteilung vor, wonach einerseits weiterhin eine Hauptbebauung möglich bleibt und gemäß Baulandsicherungsvereinbarung bebaut wird, allerdings auf kleinerer Grundfläche und andererseits ein separiertes Grundstück für Parkplätze entsteht. Auch hier sind konkrete Angaben Parkplatzanzahl erforderlich sowie dem kulturtechnisch Plan inkl. geforderter Inhalte. ▪ Die Antragstellerin legt nachvollziehbar und planlich dar, dass in folge der erforderlichen Parkplätze für den „Eigenbedarf“ samt 	

3

02.09.2024 | 03.09.2024

Nr.	Einwand (zusammenfassend)	Stellungnahme des Ortsplaners	Gemeinde
		<p>Versickerungsmaßnahmen eine anderwärtige Nutzung (Parkplätze für Dritte, ergänzende Wohnbebauung, etc.) nicht möglich ist.</p> <p>Örtliche Situation vom 02.09.2024:</p> 	

4

02.09.2024 | 03.09.2024

Nr.	Einwand (zusammenfassend)	Stellungnahme des Ortsplaners	Gemeinde
Abt. Wasserwirtschaft, Dipl.-Ing. Bettina Gstöttner vom 16.07.2024			
B	<p><u>Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Braunau:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aus den Unterlagen geht nicht hervor, ob die gesamte oder nur ein Teil der Fläche als Parkplatz genutzt werden soll. Ungeachtet dessen ist eine gewisse Gefährdung durch Oberflächenwasserabfluss ableitbar bzw. gegeben. Daher ist <u>ein Plan zu erstellen, wonach hervorgeht, wie die Parkplätze erschlossen und wie mit den Oberflächenwässern umgegangen werden soll.</u> Fachlich kann der BPL Änderung zugestimmt werden. <u>Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf den Leitfaden zur Verbringung von Niederschlagswässern von Dachflächen und befestigten Flächen.</u> 2. Der Oberflächenwasserabfluss von Nachbargrundstücken ist bzgl. Auswirkungen auf zukünftige geplante Bebauungen zu berücksichtigen gem. § 3 Abs. 2 Oö. BauTG 2013 (Schutz vor schädigenden Einwirkungen). 3. Durch die Bebauung der Parz. darf es gem. § 39 Abs. 1 und 2 WRG 1959 idGF. zu keiner Verschlechterung der Oberflächenwassersituation für Unterlieger bzw. Oberlieger kommen. Dies ist im Bauverfahren sicherzustellen. Soweit der natürliche Abfluss von Niederschlagswässern durch bauliche Maßnahmen verändert wird, stellt dies eine Form von indirekten Immissionen dar und es müssen allfällige Auswirkungen auf Nachbargrundstücke geprüft werden. Dies ergibt sich auch aus § 3 Abs. 3 Z 2 Oö. BauTG 2013 (Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen). 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Plan mit Darstellung der Größe und der Aufschließung des Parkplatzes ist zu erstellen. Ferner sind darin auch entspr. Maßnahmen gem. Leitfaden zur Verbringung von Niederschlagswässern zu setzen wie mit Oberflächenwässern umgegangen wird und wie diese versickert werden. Siehe auch Stellungnahme Nr. „A“, Pkt. 4. 2. bis Pkt. 6: Die Hinweise sind der Baubehörde zur Kenntnis zu bringen. Es bestehen seitens der Ortsplanung keine Einwände. 	

5

02.09.2024 | 03.09.2024

Nr.	Einwand (zusammenfassend)	Stellungnahme des Ortsplaners	Gemeinde
	<ol style="list-style-type: none"> 4. Die Errichtung von (Linien) Bauwerken, wie Mauern, Zäunen, etc. darf zu keiner nachteiligen Veränderung des Oberflächenwasserabflusses führen. Diese sind frei durchströmbar auszuführen. 5. <u>Die oben genannten Punkte sind im Bauverfahren zu berücksichtigen und die Stellungnahme der Baubehörde nachweislich zur Kenntnis zu bringen.</u> 6. Für eine Abstimmung bzw. Beratung steht der Gewässerbezirk gerne zur Verfügung. 		
Netz OÖ GmbH – STROM vom 30.06.2024			
C	<ol style="list-style-type: none"> 1. Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Elektrizitätsleitungsanlagen und nicht auch auf Erdgasleitungsanlagen der Netz Oberösterreich GmbH. Gegen die Änderung bestehen keine Einwände. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zur Kenntnis genommen. 	
Netz OÖ GmbH – GAS, i. A. Dipl.W.Ing. (FH) Johannes Stiegler und Reinhard Dirmaier vom 05.07.2024			
D	<ol style="list-style-type: none"> 1. Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgasleitungsanlagen und nicht auch auf Elektrizitätsleitungsanlagen der Netz OÖ GmbH. Es besteht kein Einwand gegen das geplante Vorhaben. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Keine Einwendungen. 	
RAG Austria AG, Dipl.-Ing. Gerhard Wallnöfer vom 25.06.2024			
E	<ol style="list-style-type: none"> 1. Keine Einwand. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kein Einwand. 	

6

02.09.2024 | 03.09.2024



Nr.	Einwand (zusammenfassend)	Stellungnahme des Ortsplaners	Gemeinde
Betroffene: Gerhard und Sandra Vorreiter vom 19.08.2024			
F	1. Die Familie Vorreiter erhebt keine Einwände gegen das Vorhaben. Ferner fordert die Familie Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung vorzunehmen. Dies wird in ihrem Schreiben näher erläutert.	1. Zur Kenntnis genommen. Die darüber hinausgehenden Forderungen bzgl. Verkehrsberuhigung sind nicht bebauungsplanrelevant und daher gesondert im zuständigen Ausschuss von der Gemeinde zu beantworten.	
Betroffene: Marlene und Dominic Rasner vom 19.07.2024			
G	1. Die Familie Rasner erhebt keine Einwände gegen das Vorhaben. Ferner fordert die Familie Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung vorzunehmen. Dies wird in ihrem Schreiben näher erläutert.	1. Zur Kenntnis genommen. Die darüber hinausgehenden Forderungen bzgl. Verkehrsberuhigung sind nicht bebauungsplanrelevant und daher gesondert im zuständigen Ausschuss von der Gemeinde zu beantworten.	

Die Stellungnahmen der Anrainer [REDACTED]

[REDACTED] wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Empfehlung des Gemeindevorstandes (Sitzung v. 22.10.2024) ist, die gegenständlichen Stellungnahmen an den Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten zur Behandlung weiterzuleiten.

Weiters teilte der Bürgermeister mit, dass durch [REDACTED], so wie in der Stellungnahme der Abt. Raumordnung gefordert, eine Skizze der Parkplätze samt Ableitung der Oberflächenwässer vorgelegt wurde. Diese wurde mit dem Gewässerbezirk Braunau abgestimmt. Durch den Gewässerbezirk wurde in der Stellungnahme vom 24.10.2024 mitgeteilt, dass die Bebauungsplan Änderung Nr. 10.04 durch den Gewässerbezirk im Zuge des Stellungnahmeverfahrens bereits positiv beurteilt wurde. Aufgrund der übermittelten Skizze des Parkplatzes wird von Seiten des Gewässerbezirkes der Baubehörde empfohlen, dass im Zuge des Verfahrens für die Errichtung der Parkplätze, die Ausführung und ausreichend große Dimensionierung der Sickermulden durch die ausführende Firma zu berechnen bzw. zu bestätigen ist.

Die Errichtung der Parkplätze für die Arztpraxis auf dem Grundstück 351/19, KG 40322 St. Pantaleon, wird vom Gemeinderat als notwendig erachtet, da die derzeitige Parksituation vor der Ordination im Anschluss an die Landesstraße sowie den Gehsteig, zu einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit führt. Die Ordination befindet sich gleich nach der Ortseinfahrt. Durch die ein- und ausparkenden Autos sowie die entlang der Landesstraße parkenden Autos und den vorbeiführenden Gehsteig kommt es immer wieder zu Verkehrsbeeinträchtigungen. Diesen kann vorgebeugt werden, wenn die Parkplätze der Patienten auf das Grundstück 351/19 verlegt werden und die bestehenden Parkplätze vor der Ordination künftig nur mehr für gehbeeinträchtigte Patienten sowie für die Rettungsfahrzeuge zur Verfügung stehen. Zu den Ordinationszeiten sind in der Arztpraxis aufgrund der verschiedenen Therapien sowie der Hausapotheke und der zu behandelnden Patienten, immer viele Personen gleichzeitig anwesend, welche Großteils mit dem PKW zur Ordination kommen.

Da die Arztpraxis für 2 Ärzte ausgelegt ist, wurde in der Skizze für die Errichtung der Parkplätze auch die Erweiterung des Parkplatzes für die zweite Ordination mitberücksichtigt.

Fotos der Parksituation:



Durch die Gemeinde wird mit der Grundeigentümerin eine Vereinbarung abgeschlossen, dass für den Fall der Schließung der Ordination, das Grundstück 351/19, KG 40322 St. Pantaleon, innerhalb von 5 Jahren ab dem Zeitpunkt des Wegfalls der Ordination, die Bebauung mit einem Hauptgebäude zu erfolgen hat. Für den Fall, dass die Liegenschaftseigentümerin dieser Verpflichtung trotz Abmahnung durch ein

Einschreiben der Gemeinde St. Pantaleon innerhalb einer Frist von 3 Monaten nicht nachkommt, gilt ein beschränktes Vorkaufsrecht durch die Gemeinde.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.04 „Parkplatz für Arztpraxis“ zu genehmigen.

Abstimmung/Beschluss:

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der oa. Antrag ist somit beschlossen.

8.	Beratung/Beschlussfassung Änderung Nr. 3.53 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2012 und Änderung Nr. 2.17 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2012 „Wohnbau Dorfstraße/Florianiweg“ - Einleitung des Verfahrens
----	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Firma Baumann Projektterrichtung GmbH, mit Schreiben vom 09.08.2022, um die nachstehend angeführte Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2012 angesucht hat:

- Umwidmung des Grundstückes 367/10, KG 40322 St. Pantaleon, mit einem Flächenausmaß von ca. 4.326 m², welches derzeit als „D“ Dorfgebiet ausgewiesen ist, in „W“ Wohngebiet und Ausweisung von ca. 609 m² als Schutz- oder Pufferzone im Bauland „SP 11“.
- Umwidmung einer Teilfläche aus dem Grundstück 218/1, KG 40322 St. Pantaleon, mit einem Flächenausmaß von ca. 749 m², welches derzeit als „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland“ ausgewiesen ist, in „Fließender Verkehr: Flächenmäßige Darstellung“.

Den Gemeinderatsmitgliedern wird vom Vorsitzenden die örtliche Situation erläutert und auf die Stellungnahme des Ortsplaners, Firma Regioplan Ingenieure GmbH., Siezenheimer Straße 39A, 5020 Salzburg, vom 26.09.2024, Projekt-Nr.: 1029/02a, 1029/03a, welche den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab digital zur Kenntnis gebracht wurde, verwiesen. Der Vorsitzende teilt weiters mit, dass der Grundeigentümer bereits darauf hingewiesen wurde, dass für das gegenständliche Umwidmungsverfahren der Abschluss einer Infrastrukturkostenvereinbarung und einer Nutzungsvereinbarung erforderlich ist.

Der Ortsplaner hat in seiner Stellungnahme folgende zusammenfassende Beurteilung abgegeben: Aus ortsplanerischer Sicht kann der 53. Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 03 sowie der 17. Abänderung des ÖEKs Nr. 2 für das Grundstück Nr. 367/10, KG 40322 St. Pantaleon – wie in den

Änderungsplänen dargestellt und unter Berücksichtigung der Ausführungen in Pkt. 4. - zugestimmt werden.

Eine Beschlussfassung ist in der GR-Sitzung erforderlich.

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister erklärt den Sachverhalt.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt dem Antrag den vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Abstimmung / Beschluss:

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

9.	Beratung/Beschlussfassung Bebauungsplan Nr. 11 „Dorfstraße/Florianiweg“ – Einleitung des Verfahrens
----	---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister teilt mit, dass im Zuge der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.53 samt Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.17 „Wohnbau Dorfstraße/Florianiweg“ auch ein Bebauungsplan für das gegenständliche Grundstück erstellt werden soll, um eine geordnete Bebauung des gegenständlichen Grundstückes sicherzustellen.

Den Gemeinderatsmitgliedern wird vom **Vorsitzenden** die örtliche Situation erläutert und auf die Stellungnahme des Ortsplaners, Firma Regioplan Ingenieure GmbH., Siesenheimer Straße 39A, 5020 Salzburg, vom 29.09.2024, Projekt-Nr.: 1029/02a, 1029/03a, welche den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab digital zur Kenntnis gebracht wurde, verwiesen.

Der Ortsplaner hat in seiner Stellungnahme folgende zusammenfassende Beurteilung abgegeben:

Aus ortsplanerischer Sicht kann der Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Dorfstraße/Florianiweg“ für das Grundstück Nr. 367/10, KG 40322 St. Pantaleon – wie im Bebauungsplan dargestellt und unter Berücksichtigung der Stellungnahme unter Pkt. 4.4. – zugestimmt werden.

Eine Beschlussfassung ist in der GR-Sitzung erforderlich.

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister erklärt den Sachverhalt. Es können von der Gemeinde nicht mehr, wie 2 Parkplätze pro Wohneinheit vorgeschrieben werden.

Schürfungen: Gutachten mit Sichertversuchen liegt vor.

GR R. Wohland: Wie ist es mit dem Oberflächenwasser von der Wengerhöhstraße?

Bgm: Wasser versickert auf der eigenen Fläche;

GR R. Schneider: Auf der Wiese versickert nichts, die umliegenden Objekte dort müssen regelmäßig ausgepumpt werden.

GR Neiß: Private Sickerschächte – wo rinnen diese hin – werden nicht gewartet!

GR F. Joham: Wie wird die Versicherung gemessen?

GR R. Schneider: erklärt den Ablauf

GR G. Hörtlackner: hat ebenso Bedenken, dass bei weiterer Verbauung zu Überschwemmungen kommt

GR F. Schmutzler: Durch die Bebauung wird das ja besser und nicht schlechter.

GR N. Renzl: Gibt es ein Intervall, wie oft die Sickerschächte ausgeräumt werden müssen.

Bgm: Wartung muss jeder selbst durchführen. Man kann nur an die Eigentümer appellieren, dass das gemacht wird.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Antrag von der Tagesordnung zu nehmen und an die Ausschüsse zurückzugeben.

Abstimmung / Beschluss:

Zustimmung: Alle bis auf:

Dagegen: H. Divos, F. Schmutzler

Stimmhaltung: W. Hartl

Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.

10.	Beratung/Beschlussfassung Petition Mikro ÖV Gemeinde Krenglbach
-----	---

Sachverhalt:

In der Beilage befindet sich eine Petition des Bürgermeisters der Gemeinde Krenglbach, die an alle Oö. Gemeinden verteilt wurde.

Im Fall der Unterstützung ist ein Beschluss durch den Gemeinderat erforderlich.



Gemeindeamt Krenglbach
Pol. Bezirk Wels-Land, OÖ.

+43 7249 46013



gemeinde@krenglbach.at
www.krenglbach.at



4631 Krenglbach
Krenglbacher Straße 9



UID-Nr. ATU 23480105 / DVR: 0059820

Krenglbach, am 26. September 2024

An die Mitglieder der OÖ Landesregierung:

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer
lh.stelzer@ooe.gv.at

Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander
lhstv.haberlander@ooe.gv.at

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner
lhstv.haimbuchner@ooe.gv.at

Landesrat Markus Achleitner
lr.achleitner@ooe.gv.at

Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
lr.hattmannsdorfer@ooe.gv.at

Landesrat Stefan Kaineder
lr.kaineder@ooe.gv.at

Landesrätin Michaela Langer-Weninger, PMM
lr.langer-weninger@ooe.gv.at

Landesrat Mag. Michael Lindner
LR.Lindner@ooe.gv.at

Landesrat Mag. Günther Steinkellner
lr.steinkellner@ooe.gv.at

PETITION

der Gemeinde Krenglbach
betreffend Mikro-ÖV System für den Nahverkehr im ländlichen Raum
(Anrufsammelbus „Kati“) -
keine freiwillige Ausgabe der Gemeinde

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Krenglbach vom 26. September 2024.

Die Gemeinde Krenglbach betreibt seit 2017 durch ein Transportunternehmen ein Mikro-ÖV System für den Nahverkehr im ländlichen Raum (Anrufsammelbus „Kati“) für die Krenglbacher Bevölkerung. Nachdem u.a. keine Busverbindung vom Bahnhof in das Ortszentrum besteht, wurde 2012 durch den Verein „Mobilcard“ ein Sammelfrühbus (Mikro-ÖV System) in Krenglbach eingeführt. Im Jahr 2017 wurde dieses Projekt an die Gemeinde abgegeben.

Seite 1 von 2

Der Sammelrufbus dient nicht nur der Bevölkerung für den Transport zum Bahnhof Haiding, sondern wird auch sehr genutzt, um die Ordination des einzigen Krenglbacher Hausarztes aufzusuchen. Weiters werden damit auch Jugendliche gesammelt zu den verschiedenen Vereinstätigkeiten gefahren. Die ältere Bevölkerung nutzt dieses Mikro-ÖV System zum Besuch von Begräbnissen. Der Sammelrufbus „Kati“ ist daher eine wesentliche und äußerst wichtige Ergänzung zum öffentlichen Nahverkehr.

Seit 2024 hat sich die finanzielle Situation der Gemeinde aufgrund der wesentlichen Kürzung der Kommunalsteuer, geringerer Einnahmen der Ertragsanteile und weiterer finanzieller Maßnahmen, welche nicht im Einflussbereich der Gemeinde Krenglbach liegen, verschlechtert. Daher wird die Gemeinde Krenglbach seit 2024 als Härteausgleichsgemeinde geführt.

Dies hat zur Folge, dass freiwillige Ausgaben nur zu einem gewissen Prozentsatz der Finanzkraft getätigt werden können. Die Höhe der freiwilligen Ausgaben darf daher für 2024 nur bis zu einem Betrag von rd. € 64.000,00 aufgewendet werden. Die Gemeinde Krenglbach hat in den vergangenen Jahren gerade bei Subventionen einen restriktiven Sparkurs gefahren. Im Jahr 2024 konnte das vorgegebene Ziel der freiwilligen Ausgaben nur durch Entfall des Tages der älteren Generationen (früher Landesaltentag) und durch die Einstellung der Subvention für den Musikverein erreicht werden.

Eine wesentliche Ausgabe der freiwilligen Leistungen ist der Sammelrufbus „Kati“ mit einem Abgang von jährlich rd. € 34.000,00. In den nächsten Jahren wird sich dieser Abgang jedoch aufgrund der Indexanpassung nochmals erhöhen.

Seitens der Gemeinde Krenglbach wird daher gefordert, dass das Mikro-ÖV System für den Nahverkehr im ländlichen Raum als freiwillige Ausgabe der Gemeinde herausgenommen wird. Damit kann sich der finanzielle Spielraum für die freiwilligen Ausgaben etwas verbessern.

Wir appellieren daher an die OÖ Landesregierung, diese Vorgabe, Mikro-ÖV Systeme für den Nahverkehr im ländlichen Raum als freiwillige Ausgabe anzusehen, zu beseitigen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Krenglbach hat diese Petition in der Sitzung am 26. September 2024 einstimmig beschlossen.

 Der Bürgermeister:

Manfred Zeismann

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister erklärt den Sachverhalt.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Petition der Gemeinde Krenglbach zu unterstützen.

Abstimmung / Beschluss:

Zustimmung: ÖVP, SPÖ, OGL

Enthalten: N. Renzl, H. Renzl

Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.

11.	Information Ausschreibung Dorfplatz
-----	-------------------------------------

Sachverhalt:

Zur Vorbereitung einer Auftragsvergabe wird von der Firma KuP derzeit eine Ausschreibung erstellt. Folgende 7 Firmen sollen bei der Ausschreibung berücksichtigt werden.

Porr Salzburg, Hager Tiefbau, WN Außenanlagen Sbg., GTB, Rentio, STRABAG, Swietelsky

Ziel ist eine Vergabeentscheidung bei der GR-Sitzung im Dezember.

Der Plan, der die Basis für die Ausschreibung darstellt, befindet sich in der Beilage.

Die Grobkostenschätzung für den auszuschreibenden Abschnitt liegen bei EUR 384 Tsd. brutto. (s. Beilage)

Die Förderungen für diesen Abschnitt betragen in Summe ca. 130 Tsd. EUR, vorbehaltlich weiterer Förderungen für Kanal- und Wasserleitungsbau sowie einer weiteren Zuweisung von KIP Mitteln.

Die Gespräche mit den Anrainern bzgl. allfälliger Grundeinlösen sind bereits im Laufen.

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister berichtet über den Sachverhalt.

GR F. Schmutzler: Auf welcher Basis wurde die Auftragsvergabe gemacht, er möchte den genauen Plan sehen.

Bgm. Plan wurde in den Ausschusssitzungen besprochen.

12.	Information Ausschreibung Lehrerwohnhaus
-----	--

Sachverhalt:

Die Annonce ist mittlerweile im Internet abrufbar auf der Website von Raiffeisen Immobilien. Ab nächster Woche wird die Annonce auf verschiedenen weiteren Plattformen geschaltet.

Vorinteressenten [REDACTED] sind von den Vermittlungsgebühren ausgenommen.

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister ist in Kontakt mit Fr. Luger. Es sind einige Interessenten da. Abschreckend sind die bestehenden Mietverträge, die zu übernehmen sind. Besichtigungen werden jetzt ausmachen. Interesse ist da. Bgm wird laufend informieren.

13. Information Übernahme Tourismusverband s'Entdeckerviertel

Sachverhalt:

Beigefügt das Schreiben betreffend die Oö. Tourismusverbands-Verordnung 2025, sowie ein Entwurf dieser Verordnung.

Die Struktur der Tourismusverbände wird aufgrund des § 10 Oö. Tourismusgesetz 2018, der Landestourismus-Strategie sowie der durchgeführten Organisationsprojekte und einer eingeholten Empfehlung des Strategieboards mit 1. Jänner 2025 neu festgelegt.

Die bestehenden 19 Tourismusverbände werden zu 7 Tourismusverbänden zusammengeführt. Dies erfolgt in der Verordnung der Oö. Landesregierung über die Neufestsetzung der Oö. Tourismusverbände sowie deren Verbandsgebiete (Oö. Tourismusverbands-Verordnung 2025).

Beratungsverlauf:

Durch größere Einheiten sollen Marktrelevanz und Effizienz gesteigert werden. Aus den Tourismusverbänden Entdeckerviertel, s'Innviertel, Hausruckwald und Urlaubsregion Vitalwelt Bad Schallerbach entsteht deshalb mit Jänner 2025 die „Destinations-Management-Organisationen“ (DMO) „Vitalwelt – Innviertel – Entdeckerviertel – Hausruckwald“.

14. Informationen des Bürgermeisters

Termin LR Steinkellner: Mittwoch, 13. November 2024, 09:00 Uhr im Büro [REDACTED], Altstadt 30/2, 4021 Linz

Bgm ersucht: Ein Mitglied jeder Fraktion sollte sich bitte melden, um bei dem Termin teilzunehmen.

15. Allfälliges

GR J. Reichl: Weiterer Ablauf im Straßenbau Laubenbach Richtung Franking;
Bgm: Ist Sache der Straßenmeisterei und wird im Frühjahr fortgesetzt;

GR Renzl Horst: Wer macht die Werbung für den Höllerersee? Problem ist: Viele Touristen und kein WC. WC bei der Landesregierung hat schon zu.
Bgm: Keine Verpflichtung für ein WC – Möchte mit der Stiegel reden

GR J. Friedrich: Riedersbach Laub ist so hoch und sehr rutschig;
Bgm: Bäume sind auf dem Eigentum der WAG und die sind auch dafür zuständig;
GR J. Friedrich: Keine Fahnen am Staatsfeiertag.
GR K. Grötzmeier: Möchte sich bedanken für Gröbnerweg
GR Nico Renzl: Hat Fotos vom Spielplatz in Riedersbach geschickt, Hecke vom Hort
Bgm: wird sich das morgen ansehen

GR Wohland: Problem Autos in Riedersbach; Entweder ein generelles Abstellverbot oder wir verlangen viel mehr. Nur € 30,00 im Jahr ist zu wenig;
Bgm: Ist auf der nächsten GV auf der Tagesordnung

GR W. Hartl: Zaun am Kindergarten – Reparatur – GR N. Renzl ihn hat gefragt, ob das überhaupt gemacht werden „darf“. Sachverständiger sollte sich das nach Fertigstellung ansehen, damit alles rechtens ist

Bgm.: Nach Fertigstellung wird Fa. Tischler das abnehmen.
Bürgermeister hat offiziell den Auftrag erteilt und bedankt sich für die Arbeit und Fertigstellung bei allen teilnehmenden Personen.
GR W. Hartl und Vizebgm. N. Wolfgruber laden herzlich zur Mitarbeit ein: Nächster Termin ist 02.11. und die Woche drauf Freitag am Nachmittag und Samstag (08.11. und 09.11.)

GR H. Renzl: Er wohnt in Trimmelkam und sieht nie einen Bagger.
Bgm: Es wurde auch noch kein Beschluss gefasst.
GR R. Schneider: Frage zum Abwaseln.
Bgm: Wurde von der Fa. Katzlberger durchgeführt.
GR N. Renzl: Gartenvergabe an Nicht- Gemeindebürger.
Bgm: Hat mit ██████ gesprochen, sie soll sich mit ihm in Verbindung setzten.
GR N. Renzl: Gemeindezeitung: Werbung von Firmen sind zu zahlen, Vereine zahlen nichts
Bgm: Es gibt klare Richtlinien dafür.
GR Ötzlinger Isabella: Riedersbach 23 und 24 wegen Parkplätze, möchte einen Termin damit das gemacht wird.
Bgm: Wird ██████ anrufen

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:02 Uhr die Sitzung.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

St. Pantaleon, am

.....
Bürgermeister Valentin DAVID

.....
ÖVP-Fraktion

.....
OGL-Fraktion

.....
SPÖ-Fraktion

.....
FPÖ-Fraktion

